



# Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Lärmaktionsplan

Die Gemeinden sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen.

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat den Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die aktuelle Fassung des Lärmaktionsplans ist zur den Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 11, 27419 Sittensen einsehbar oder im Internet unter <https://sittensen.de/rathaus-bekanntmachungen/> abrufbar.

Sittensen, 05.11.2024

Keller

Erster Tag des Aushangs: 05.11.2024  
Letzter Tag des Aushangs: 13.11.2024